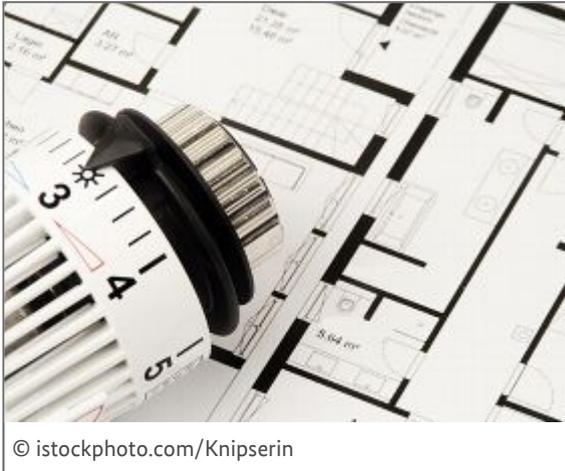


# Marktanreizprogramm (MAP)



## Beim Heizen auf erneuerbare Energien umstellen - und von attraktiver Förderung profitieren

Auf dem Strommarkt ist der Siegeszug der erneuerbaren Energien weit vorangekommen, auf dem Wärmemarkt bestehen noch erhebliche Potenziale. Dabei wird für das Heizen hierzulande zu viel Energie verbraucht: Mehr als zwei Drittel der Heizungsanlagen in Deutschland arbeiten ineffizient; rund zehn Millionen der Kessel sind älter als 15 Jahre.

Mit dem aktuell überarbeiteten und verbesserten Marktanreizprogramm (MAP), das zum 1. April in Kraft tritt, will das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) daher mehr Haus- und Wohnungseigentümer, aber

auch Unternehmen und Kommunen motivieren, bei der Wärme auf die Kraft aus Sonne, Biomasse und Erdwärme zu setzen.

## Mehr Förderung für Solarthermie, Biomasse und Wärmepumpen

Mit dem Marktanreizprogramm (MAP) fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) den Einbau von Solarthermieanlagen, Biomasseheizungen oder Wärmepumpen für Privatpersonen, Freiberufler und Unternehmen. Unterstützt wird aber auch der Neubau von größeren Heizwerken, die erneuerbare Energien nutzen, von Tiefengeothermieanlagen oder von Nahwärmenetzen zur Verteilung erneuerbar erzeugter Wärme, z. B. für Quartierslösungen von Kommunen.

## MAP: Förderung auf zwei Säulen

Mit einem Volumen von über 300 Mio. Euro pro Jahr ist das Marktanreizprogramm (MAP) ein zentrales Instrument zum Ausbau erneuerbarer Energien im Wärmemarkt. Es leistet einen wichtigen Beitrag zur Energiewende, da es Private, Unternehmen und Kommunen motiviert, in nachhaltige Heiztechnik zu investieren und mit erneuerbaren Energien ihren Bedarf an Wärme und Kälte zu decken. Die Förderung beruht dabei auf zwei Säulen:

Erstens: Zuschüsse des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für kleinere Anlagen in Privathaushalten und in Unternehmen. Darunter fallen Solarthermiekollektoren auf dem Dach, Pelletheizungen im Keller und effiziente Erdsonden im Garten für die Wärmepumpe im Haus.

Zweitens: zinsgünstige Darlehen und Tilgungszuschüsse durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für große, gewerbliche Anlagen – diese können beispielsweise Wäschereien, Hotels oder kommunale Eigenbetriebe in Anspruch nehmen, die in erneuerbare Prozesswärme investieren, Biomasse-Heizkraftwerke oder dafür ausgelegte Wärmenetze errichten.

Das Programm zielt hauptsächlich auf die Modernisierung bestehender Gebäude und gewerblicher bzw. industrieller Prozesse ab. Beim Neubau von Gebäuden ist eine Förderung dagegen nur bei bestimmten, innovativen Anlagentypen möglich. Denn hier besteht bereits eine Pflicht zur Nutzung erneuerbarer Energien nach dem Erneuerbaren Energien Wärmegesetz (EEWärmeG).

## Private Hauseigentümer: Wertvoller Investitionszuschuss für die neue Heizungsanlage

Private Hauseigentümer können mit dem Umbau Ihrer Heizung einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten. Erneuerbare Energien können den Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser bis zu 100 Prozent decken – und dabei nicht nur die Umwelt schonen, sondern auch die Heizkostenrechnung senken. Ob Solarthermieanlage,

Biomasseheizung oder effiziente Wärmepumpe – jede dieser Technologien spart CO<sub>2</sub>-Emissionen ein und hilft bei dem Ziel, bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand in Deutschland zu erreichen. Private Hauseigentümer werden daher mit dem Marktanzreizprogramm (MAP) dabei unterstützt, die Heizungsanlage Ihres Ein- oder Zweifamilien- bzw. Mehrfamilienhauses auf erneuerbare Energien umzustellen. Aber auch Unternehmen können eine Förderung für den Einbau einer neuen Heizungsanlage erhalten.

Wer seine Heizung auf erneuerbare Energien umstellt, erhält über das MAP attraktive Zuschüsse, die vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ausgezahlt werden.

Unterstützt wird dabei nicht nur die Anschaffung der neuen Heizung, sondern im Rahmen des Einbaus auch die Optimierung des gesamten Heizungssystems – etwa mit Zuschüssen für die Modernisierung der Heizkörper. Und wer bereits mit erneuerbaren Energien heizt, kann jetzt auch für das Nachjustieren seiner älteren, über das MAP bereits geförderten Anlage erneut einen weiteren Zuschuss beantragen. Diese Förderung zielt allerdings auf die Modernisierung bestehender Gebäude; bei einem Neubau sind grundsätzlich nur bestimmte, besonders innovative Anlagen förderfähig.

In fünf Schritten gelangen private Hauseigentümer, die z. B. eine Solarthermieanlage, eine Biomasseheizung oder eine Wärmepumpe einbauen, durch das MAP zu attraktiven Zuschüssen:

Eine förderfähige Heizungsanlage auswählen – am besten zusammen mit einem Energieberater.

Heizung installieren lassen und in Betrieb nehmen.

Förderantrag unter [\[→ www.bafa.de\]](https://www.bafa.de) herunterladen.

Förderantrag ausfüllen und unterschreiben. Fachunternehmererklärung vom Handwerker und Belege beifügen.

Den vollständigen Förderantrag innerhalb von neun Monaten nach Inbetriebnahme der neuen Heizung beim BAFA einreichen.

Wertvolle Informationen und praktische Förderbeispiele für private Investoren bietet der neue Flyer "[Heizen mit erneuerbaren Energien](#)". Einen Überblick über die einzelnen förderfähigen Technologien und die Förderhöhe finden Sie hier: [Investitionszuschuss - Förderung BAFA-Teil](#). Weitere Informationen zum Marktanzreizprogramm, insbesondere auch zur Antragstellung und zu den als förderfähig anerkannten Anlagen finden Sie auf der [\[→ Webseite des BAFA\]](#) oder über die BAFA Hotline (06196 908-1625).

### **Unternehmen und Kommunen: Tilgungszuschüsse für Investitionen in größere Wärmeanlagen**

Neben privaten Hauseigentümern fördert das MAP auch Unternehmen und Kommunen, die in erneuerbare Energien investieren, um ihren Wärme- oder Kältebedarf abzudecken. Die jüngste Novelle des MAP diente gerade auch dazu, das Programm für den gewerblichen Bereich noch stärker zu öffnen. Denn die Energiewende im Wärmemarkt muss sich künftig noch stärker auch in den Betrieben abspielen.

Kleine und mittlere Unternehmen können deshalb vom MAP verstärkt profitieren: Sie erhalten in dem auf Unternehmen zugeschnittenen und von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) betreuten Teil des Programms einen sog. KMU-Bonus von zusätzlichen 10 Prozent des Förderbetrags. Und Großunternehmen sind nun in allen Programmteilen uneingeschränkt berechtigt, eigene Förderanträge zu stellen.

Unternehmen und Kommunen können für die Errichtung größerer Anlagen, die mit erneuerbaren Energien Wärme oder Kälte erzeugen, aber auch für den Bau neuer Nahwärmenetze, Fördermittel in Form von zinsgünstigen Darlehen und Tilgungszuschüssen erhalten. Die KfW setzt den auf größere Anlagen ausgerichteten Teil des MAP im Rahmen ihres [\[→ Programms "Erneuerbare Energien Premium"\]](#) um.

Diese Förderung richtet sich vor allem an gewerbliche und kommunale Investoren und zielt auf die Errichtung größerer Wärmeanlagen sowie von Wärmenetzen und -speichern. Einen Überblick über die einzelnen förderfähigen Technologien und die Förderhöhe finden Sie hier: [Tilgungszuschuss - Förderung KfW-Teil](#).

Die Förderanträge sind – noch bevor konkrete Schritt zum Einbau einer Anlage begonnen werden ("Vorhabensbeginn") – über die örtlichen Kreditinstitute (Hausbanken) bei der KfW einzureichen. Kommunen stellen ihre Anträge direkt bei der KfW. Als Vorhabensbeginn gilt z. B. der Abschluss eines Kaufvertrags über eine entsprechende Anlage. Zulässig und sogar sehr empfehlenswert ist es dabei, wenn vor einem Förderantrag für Planungs- und Beratungsleistungen Experten beauftragt werden, die z. B. helfen eine maßgeschneiderte Lösung mit erneuerbaren Energien für den jeweiligen Wärme- oder Kältebedarf zu finden.

### **Förderrichtlinien des Marktanzreizprogramms**

Die Einzelheiten der MAP-Förderung sind in Förderrichtlinien geregelt. Diese "[Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt](#)" werden je nach Bedarf an den Stand der Technik und an die aktuelle Marktentwicklung angepasst.

Das MAP wurde in den Anfängen bereits im Jahr 1993 gestartet. Mit dem Inkrafttreten des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) zum 1. September 2009 hat das MAP eine gesetzliche Verankerung erhalten. Das EEWärmeG definiert zugleich das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch bis 2020 auf einen Anteil von 14 Prozent zu erhöhen – 2014 waren es noch 9,9 Prozent. Mit dem EEWärmeG wurde zudem eine gesetzliche Nutzungspflicht für den Einsatz eines Mindestanteils an erneuerbarer Wärme/Kälte in Neubauten eingeführt.

Wie im [\[→ Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz \(NAPE\)\]](#) angekündigt, hat die Bundesregierung die seit 2012 geltenden Förderrichtlinien geprüft und überarbeitet. Die daraus resultierende Novelle des MAP tritt am 1. April 2015 in Kraft.

---

## Weiterführende Informationen

[Bilanz 2013](#)

[Heizen mit erneuerbaren Energien \(PDF, 465KB\)](#)

[\[→ KfW-Programm Erneuerbare Energien - Premium\]](#)

[\[→ KfW-Programm Erneuerbare Energien - Tiefengeothermie\]](#)

[\[→ Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle \(BAFA\)\]](#)

[\[→ KfW-Förderbank\]](#)

[\[→ Themenseite des BMWi Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz\]](#)

---